



Grant Thornton

Radio LoRa gemeinnützige AG Zürich

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung

Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Radio LoRa gemeinnützige AG, Zürich

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Radio LoRa gemeinnützige AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Artikel 728a Abs. 1 Ziff. 3 des Schweizer Obligationenrechts und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 2. April 2025

Grant Thornton AG

Sandro Andres
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Tobias Bader
Revisionsexperte

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Radio LoRa gemeinnützige AG

Bilanz

	31.12.2024		31.12.2023	
	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	395'659	51.5	383'415	46.2
Übrige kurzfristige Forderungen	167'204	21.8	254'826	30.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	138'880	18.1	154'846	18.6
UMLAUFVERMÖGEN	701'743	91.3	793'087	95.5
Finanzanlagen	10'049	1.3	10'003	1.2
Studioeinrichtung	12'965		8'784	
Sendeanlagen / Ausbau Militärstrasse	250		415	
Möbel	22'573		10'232	
Hard-/Software	8'947		8'108	
Fahrzeuge	11'824		-	
Sachanlagen	56'559	7.4	27'538	3.3
ANLAGEVERMÖGEN	66'608	8.7	37'541	4.5
AKTIVEN	768'351	100.0	830'628	100.0

Radio LoRa gemeinnützige AG

Bilanz

	31.12.2024		31.12.2023	
	CHF	%	CHF	%
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	6'577		46'056	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'577	0.9	46'056	5.5
Erhaltene Anzahlungen	143'916		125'144	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5'799		18'423	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	149'715	19.5	143'567	17.3
Passive Rechnungsabgrenzungen	78'925	10.3	115'669	13.9
Kurzfristiges Fremdkapital	235'217	30.6	305'292	36.8
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	8'015	1.0	8'015	1.0
Langfristiges Fremdkapital	8'015	1.0	8'015	1.0
FREMDKAPITAL	243'232	31.7	313'307	37.7
Aktienkapital	100'000	13.0	100'000	12.0
Reserven aus Kapitaleinlagen	185'608		185'608	
Gesetzliche Kapitalreserven	185'608	24.2	185'608	22.3
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven	50'000		50'000	
Gesetzliche Gewinnreserven	50'000	6.5	50'000	6.0
<i>Bilanzgewinn</i>				
Gewinnvortrag	181'713		127'015	
Jahresgewinn	7'798		54'698	
Freiwillige Gewinnreserven	189'511	24.7	181'713	21.9
Eigenkapital	525'119	68.3	517'321	62.3
PASSIVEN	768'351	100.0	830'628	100.0

Radio LoRa gemeinnützige AG

Erfolgsrechnung

	01.01.2024 - 31.12.2024		01.01.2023 - 31.12.2023	
	CHF	%	CHF	%
Subventionen	649'147		624'603	
Mitgliederbeiträge / Spenden / Projektbeiträge	144'150		252'494	
Übrige Erlöse und Beiträge	50'885		57'712	
Bruttoertrag	844'182	100.0	934'809	100.0
NETTOERLÖSE	844'182	100.0	934'809	100.0
Produktions- und Programmaufwand	-112'759		-148'192	
Projektaufwand	-19'996		-41'244	
Urheberrechtsgebühren	-62'302		-51'299	
DIREKTER AUFWAND	-195'057	-23.1	-240'735	-25.8
BRUTTOGEWINN	649'125	76.9	694'074	74.2
Lohnaufwand	-390'484	-46.3	-407'848	-43.6
Sozialversicherungsaufwand	-53'337	-6.3	-52'908	-5.7
Übriger Personalaufwand	-16'598	-2.0	-18'578	-2.0
PERSONALAUFWAND	-460'419	-54.5	-479'334	-51.3
BRUTTOGEWINN II	188'706	22.4	214'740	23.0
Raumaufwand	-46'661		-49'421	
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-4'846		-5'304	
Fahrzeug- und Transportaufwand	-2'726		-283	
Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren	-1'669		-1'611	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-4'539		-5'663	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-76'587		-81'171	
Werbeaufwand	-12'492		-8'714	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	-149'521	-17.7	-152'167	-16.3

Radio LoRa gemeinnützige AG

Erfolgsrechnung

	01.01.2024 - 31.12.2024		01.01.2023 - 31.12.2023	
	CHF	%	CHF	%
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND ABSCHREIBUNGEN	39'186	4.6	62'573	6.7
ABSCHREIBUNGEN	-15'395	-1.8	-11'299	-1.2
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN	23'791	2.8	51'275	5.5
FINANZAUFWAND	-615	-0.1	-1'035	-0.1
FINANZERTRAG	944	0.1	602	0.1
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	24'120	2.9	50'841	5.4
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-13'555		-	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	-		17'280	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Verlust	-13'555	-1.6	17'280	1.8
JAHRESGEWINN VOR STEUERN (EBT)	10'565	1.3	68'122	7.3
Direkte Steuern	-2'767	-0.3	-13'424	-1.4
JAHRESERGEBNIS	7'798	0.9	54'698	5.9

Radio LoRa gemeinnützige AG

Geldflussrechnung

	2024		2023	
	CHF	%	CHF	%
Jahresgewinn	7'798		54'698	
Abschreibungen	15'395		11'299	
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	87'622		-9'303	
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	15'966		-60'799	
Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	-39'479		39'772	
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6'148		8'471	
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen und kfr. Rückstellungen	-36'745		-1'784	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	56'706	463.1	42'355	115.9
Investitionen in Sachanlagen	-44'462		-5'804	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-44'462	-363.1	-5'804	-15.9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
VERÄNDERUNG NETTO FLÜSSIGE MITTEL	12'244	100.0	36'551	100.0
Netto flüssige Mittel per 1. Januar	383'415		346'864	
Netto flüssige Mittel per 31. Dezember	395'659		383'415	
VERÄNDERUNG NETTO FLÜSSIGE MITTEL	12'244		36'551	

Radio LoRa gemeinnützige AG

Anhang der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

Allgemeine Angaben zum Unternehmen (Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft)

Die Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft (UID: CHE-163.684.717) wurde (steuerlich rückwirkend auf den 01.01.2019) am 16.04.2019 gegründet. Sie ist seither an der Militärstrasse 85a in Zürich domiziliert.

Zweck / Zusammenarbeit mit dem Verein Radio LoRA

Zweck der gemeinnützigen Aktiengesellschaft ist das Betreiben eines nicht-kommerziellen Radiosenders und ist Inhaberin der Sendekonzession von Radio LoRa und Eigentümerin aller mit dem Radiobetrieb zusammenhängenden Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Die Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft vereinnahmt die Erlösanteile aus dem Gebührensplittung und trägt den gesamten Betriebsaufwand in Zusammenhang mit dem Radiobetrieb. Der Verein Radio LoRa überweist zudem die im Namen und auf Rechnung des Vereins gesammelten Mitgliederbeiträge / Spenden / Projektbeiträge, um den Radiobetrieb zu ermöglichen und zu unterstützen.

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Übrige kurzfristige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen:

Der Ansatz dieser Positionen erfolgt zum Nominalwert abzüglich aller betriebsnotwendigen Wertberichtigungen. Weitergehende steuerliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Die Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen weisen keine Restlaufzeit grösser einem Jahr auf.

Sachanlagen:

Die Sachanlagen werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven Methode. Die Aktivierungsgrenze der Radio LoRa gemeinnützige Aktiengesellschaft liegt grundsätzlich bei CHF 1'000. Kleinere Anschaffungen und Investitionen, welche diese Summe nicht erreichen, werden im Aufwand verbucht.

Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen:

Der Ansatz dieser Positionen erfolgt zum Nominalwert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten weisen eine Zahlungsfrist von maximal 12 Monate auf. Langfristige Verbindlichkeiten sind nach 12 Monaten fällig. Die passiven Rechnungsabgrenzungen weisen keine Restlaufzeit grösser einem Jahr auf.

Radio LoRa gemeinnützige AG

Anhang der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

Rückstellungen:

Rückstellungen werden bei erkennbaren Risiken gebildet und zum voraussichtlichen Wert des Mittelabflusses angesetzt. Es findet das Vorsichtsprinzip Anwendung, welches zu stillen Reserven führen kann. Es wird in der Bilanz zwischen kurzfristigen und langfristigen Rückstellungen unterschieden. Bei den langfristigen Rückstellungen wird der Mittelabfluss frühestens 12 Monate nach Bilanzstichtag erwartet.

Nettoerlöse:

Umsätze für erbrachte Leistungen werden grundsätzlich im Zeitpunkt der Rechnungsstellung erfasst. Diese erfolgt, wenn die Leistungen erbracht sind. Das BAKOM überweist der Konzessionärin 80 Prozent des Abgabenanteils quartalsweise während des Beitragsjahres und die restlichen 20 Prozent im Folgejahr nach Prüfung der Jahresrechnung. Der Rest-Gebührensplitt von 20 Prozent wird jeweils ende Jahr berechnet und als Abgrenzung erfasst.

Fremwährungskurse:

Art. 958d Abs. 3 OR: Die angewandten Umrechnungskurse (€) in der Erfolgsrechnung beziehen sich auf die jeweiligen Tageskurs der kontoführenden Banken (in diesem Fall der ZKB) da die Gesellschaft keine Fremdwährungskonti führt.

Die weiteren angewandten Grundsätze entsprechen dem Gesetz. Dabei haben weder Wahlrechte bestanden noch wurden Ermessensentscheide gefällt, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung haben. Ferner liegen keine Besonderheiten bezüglich Bilanzierung vor, welche eine separate Darstellung benötigen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF

Übrige kurzfristige Forderungen:

Kontokorrent Beteiligte	165'704	244'528
ggü. Dritten	-	7'821
ggü. Staatliche Stellen	1'500	2'477
<i>Total übrige kurzfristige Forderungen</i>	<i>167'204</i>	<i>254'826</i>

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezahlter Aufwand des Folgejahres	28'489	18'138
Noch nicht erhaltene Subventionen und Verfügungen	110'391	136'708
<i>Total Aktive Rechnungsabgrenzungen</i>	<i>138'880</i>	<i>154'846</i>

Finanzanlagen

Mietzinsdepot	10'049	10'003
<i>Total Finanzanlagen</i>	<i>10'049</i>	<i>10'003</i>

Radio LoRa gemeinnützige AG

Anhang der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	143'916	125'144
ggü. Sozialversicherungen	5'799	18'423
<i>Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>149'715</i>	<i>143'567</i>
Passive Rechnungsabgrenzung		
Noch nicht bezahlter Aufwand	43'114	57'252
Steuerrückstellungen	35'811	58'417
<i>Total Passive Rechnungsabgrenzungen</i>	<i>78'925</i>	<i>115'669</i>
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		
Verb. Badge/Schl.depos	8'015	8'015
<i>Total Übrige langfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>8'015</i>	<i>8'015</i>
Übrige Erlöse		
Unterstützung der Verbreitung (Art. 57 RTVG)	10'000	17'432
BAKOM Verfügung Ausbildung	32'000	-
IRF-Entschädigung	7'175	7'262
Unterstützung Archivprojekt (Art. 33a RTVV)	-	21'264
Einnahmen Kursgebühren	1'018	2'340
Mieterträge Studio	92	1'006
Merchandise und sonstige Erträge	600	8'408
<i>Total Übrige Erlöse</i>	<i>50'885</i>	<i>57'712</i>

Radio LoRa gemeinnützige AG

Anhang der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

Weitere Angaben

31.12.2024
CHF

31.12.2023
CHF

3. Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Angestellte (FTE) im 2024 und 2023 ist unter 10.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Verbindlichkeit gegenüber NEST-Vorsorgeeinrichtung - 2'475

5. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

Suisa Gebühren 2023	11'819	-
Heiz- und Nebenkostenabrechnung 2023	1'736	-
<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand</i>	<i>13'555</i>	<i>-</i>

Auflösung Abgrenzung SUIISA Gebühren 2021	-	14'500
Auflösung BVG Saldo aus Vorjahren	-	2'780
<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag</i>	<i>-</i>	<i>17'280</i>

<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg</i>	<i>-13'555</i>	<i>17'280</i>
---	----------------	---------------

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

7. Honorar der Revisionsstelle

Honorar für Revisionsdienstleistungen	14'500	14'500
---------------------------------------	--------	--------

Radio LoRa gemeinnützige AG

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns

	2024 CHF	2023 CHF
Zur Verfügung der Generalversammlung:		
Gewinnvortrag	181'713	127'015
Jahresgewinn	7'798	54'698
<i>Bilanzgewinn</i>	189'512	181'713
Total zur Verfügung der Generalversammlung	189'512	181'713
Antrag des Verwaltungsrates:		
Bilanzgewinn	189'512	181'713
Vortrag auf neue Rechnung	189'512	181'713